

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 29.03.2004

im Foyer des Kulturhauses

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Hans Bartholomay CDU
Ratsherr Felice Bucci CDU bis 18.30 Uhr (Ende OE)
Ratsherr Martin Buchheister CDU
Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU
Ratsherr Jürgen Dietrich CDU
Ratsherr Oliver Fröhling CDU
Ratsfrau Christel Gabler CDU
Ratsherr Evangelos Karavasilis CDU
Ratsherr Rüdiger König CDU
Ratsfrau Ulrike Kopp CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU
Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus CDU
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel CDU
Ratsherr Stefan Pietzner CDU
Ratsherr Manfred Rahmede CDU
Ratsfrau Margarete Rehm CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde CDU
Ratsherr Bernd Schulte CDU
Ratsherr Ulrich Siebensohn CDU
Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU
Ratsherr Björn Weiß CDU ab 16.20 Uhr (zu TOP 4)

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus SPD
Ratsfrau Ursula Altmann SPD
Ratsherr Rolf Breucker SPD
Ratsherr Dieter Dzewas SPD
Ratsherr Carsten Groll SPD
Ratsfrau Eveline Haue SPD
Ratsherr Harald Metzger SPD
Ratsherr Bernd Schildknecht SPD
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster SPD
Ratsherr Dr. Dietmar Simon SPD
Ratsfrau Christa Stahlschmidt SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD
Ratsfrau Elke Teipel SPD
Ratsherr Jens Voß SPD

2. Bewirtschaftung der Haushaltsmittel des Kulturhauses
Vorlage: 067/2004

Beschluss:

I. Die in der **Anlage 1**, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, vorgesehenen Haushaltsansätze werden in den Bewirtschaftungsplan des Kulturhauses für die Spielzeit 2004/2005 vom 01.08.2004 bis 31.07.2005 übernommen.

II. Die Verwaltung wird ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr für die Spielzeit 2004/2005 Vertragsabschlüsse für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses bis zur Höhe von 420.000 € vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

3. Eintrittspreise für Eigenveranstaltungen des Kulturhauses ab der Spielzeit 2004/2005
Vorlage: 070/2004

Beschluss:

Die Eintrittspreise für Eigenveranstaltungen des Kulturhauses werden ab der Spielzeit 2004/2005 wie in der **Anlage 2**, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist, aufgeführt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

4. Interkommunale Zusammenarbeit zum Zwecke der Kostenreduzierung; hier: Kooperation des Märkischen Kreises mit der Stadt Lüdenscheid in Ausländerangelegenheiten
Vorlage: 071/2004

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Personalrates vom 17.03.2004 mit Schreiben vom 25.03.2004 bereits zugegangen ist, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt ist.

Im Verlauf der sich anschließenden kurzen Diskussion weist Ratsherr Dzewas darauf hin, dass nach Meinung der SPD-Fraktion substantielle Zusatzinformationen über die Strukturen beim Märkischen Kreis fehlten, und es fehlten Prognosen zur Personalentwicklung bei der Stadt. Ratsherr Oettinghaus bemängelt die seiner Meinung nach zu späte Information des Personalrates, während Ratsfrau Lazar darauf hinweist, dass das vorgesehene Einsparvolumen unrealistisch erscheine.

Beigeordneter Theissen erläutert, dass derzeit nicht gesagt werden könne, wo die bei der Stadt verbleibenden Mitarbeiter zukünftig eingesetzt würden, auch könne kein Mitarbeiter auf eine andere Stelle versetzt werden, bevor nicht die Verlagerung zum Märkischen Kreis beschlossen worden sei. Eine Information der betroffenen Mitarbeiter und des Personalrates sei unverzüglich erfolgt. Zur Berechnung des Einsparpotentials seien Zahlen der KGSt zugrunde gelegt worden.

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Kommunen im Märkischen Kreis gemeinsame Überlegungen zur Verlagerung des Aufgabengebietes angestellt hätten, daher solle heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage Nr. 071/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat befürwortet grundsätzlich die interkommunale Zusammenarbeit, um Effizienz- und Effektivitätspotentiale zu nutzen, die zur Einsparung von öffentlichen Mitteln führen. Aus diesem Anlass wird eine Kooperation der Stadt Lüdenscheid mit dem Märkischen Kreis in Ausländerangelegenheiten angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Lüdenscheid und dem Märkischen Kreis abzuschließen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll folgende Eckwerte berücksichtigen:

1. Der Märkische Kreis ist finanziell zu 50 % an dem jährlichen Gesamteinsparvolumen zu beteiligen.
2. Die Kooperation mit der Stadt Lüdenscheid in Ausländer- und Asylangelegenheiten ist beim Märkischen Kreis stellenplanrelevant. Es sind 4 ½ Planstellen zusätzlich einzurichten. Die Personal- und Sachkosten dieser 4 ½ Planstellen sind von der Stadt Lüdenscheid jährlich auszugleichen.
3. Der Märkische Kreis übernimmt von der Stadt Lüdenscheid bis zu drei Mitarbeiter/innen aus der städtischen Ausländerabteilung.
4. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zunächst auf 10 Jahre befristet.
5. Durch die Vereinbarung einer Anpassungsklausel soll reversibel auf wesentliche Reformen des Gesetzgebers (z.B. durch das Zuwanderungsgesetz) reagiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	18

5. **Außerplanmäßige Ausgabe für das HJ 2004 für die Errichtung des Rathaus-Kopfbaus**
Vorlage: 082/2004
-

Beschluss:

Bei der Haushaltsstelle 1.610.9421.8 – Errichtung Rathaus-Kopfbau – werden 365.000,00 €

außerplanmäßig bewilligt. Als Deckung stehen Mittel in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 1.611.9500.6 – Kompensationsausgaben – zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**6. Schiedsamtswesen
Vorlage: 089/2004**

Beschluss:

Herr Rainer Schmidt wird für weitere 5 Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk III und zum Stellvertreter des Bezirkes IV gewählt.
Herr Herbert Schirmer wird für weitere 5 Jahre zum Schiedsmann für den Schiedsamtsbezirk II und zum Stellvertreter des Bezirkes I gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

**7. Verkaufsoffener Sonntag am 02.05.2004
Vorlage: 091/2004**

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage Nr. 091/2004 mit Schreiben vom 25.03.2004 bereits zugegangen ist.

Ratsherr Thiel informiert, dass er gegen die Vorlage stimmen werde, da aufgrund des auf den Samstag fallenden 1. Mai die Terminierung familienfeindlich sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage Nr. 091/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02.05.2004 wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 4

8. Umbenennung der Straße "Am Hebberg"
Vorlage: 053/2004

Beschluss:

Die Straße „Am Hebberg“ wird in „Zum Stucken“ umbenannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

9. Umstrukturierung des Ausländerbeirates
Vorlage: 078/2004

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Sitzungsdrucksache 78/2004 als Tischvorlage vorliegt.

Ratsfrau Linnepe verweist auf die Bedenken ihrer Fraktion bezüglich des Stimmrechtes der Ratsmitglieder und dass daher ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage 78/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Umstrukturierung des Ausländerbeirates mit folgenden Inhalten:

- Der Ausländerbeirat wird in Integrationsbeirat umbenannt.
- Der Integrationsbeirat soll aus 6 gem. § § 9,13 WahlO Ausländerbeirat vom 22.12.1994 gewählten Personen und 3 Ratsvertretern bestehen.
- Persönliche Vertretung der gewählten Mitglieder wird zugelassen.
- Die Mitwirkung jeweils eines Mitgliedes des Integrationsbeirates als sachkundige/r Einwohner/in in Ratsausschüssen wird ermöglicht.
- Briefwahl wird ermöglicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Genehmigung nach § 126 Gemeindeordnung (GO) einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 3

10. Erlass einer neuen Parkgebührenordnung der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 095/2004

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage 095/2004 mit Schreiben vom 25.03.2004 bereits zugegangen ist und ein Antrag der FDP-Fraktion vom 28.03.2004 als Tischvorlage vorliegt, der der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist.

Ratsherr Holzrichter begründet den Antrag seiner Fraktion, dem mehrheitlich aber nicht gefolgt wird.

Der Schreibfehler in § 2 Abs. 2 der Parkgebührenordnung – Buchstabe b) und d) - wird in – **Buchstabe b) und c)** – korrigiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage 095/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Parkgebührenordnung der Stadt Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

11. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 094/2004

Beschluss:

Herr Brandamtsrat Richard Lehmann wird bis zu seinem Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis bei der Stadt Lüdenscheid zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen
12.1. Bekanntgaben

Keine.

12.2. Beantwortung von Anfragen

12.2.1. Wartezeiten bis zur Reparatur von Straßenlaternen und Reparaturen von Straßenlaternen

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Voß in der Sitzung des Rates vom 01.03.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH vom 02.03.2004 wie folgt:

„Frage:

Warum wurden die Straßenleuchten in der Vusmecke 3, die im Dezember defekt gemeldet wurden, erst jetzt repariert, obwohl nach Aussage von Frau Ziemann die Reparaturen innerhalb von 10 Arbeitstagen erfolgen sollen.

Antwort:

Die Durchsicht der Störungsmeldungen ergab, dass den Stadtwerken im Dezember 2003 keine Meldung über eine Beleuchtungsstörung der Vusmecke vorlag. Die letzte Störungsmeldung in 2003 stammte vom 13.11.2003. Hier wurde eine Leuchte defekt gemeldet, an der wir aber keinen Fehler feststellen konnten. Erst Anfang Januar 2004 wurden wir über die besagte Störung informiert und haben die Laternen kurzfristig instand gesetzt.

Die Stadtwerke Lüdenscheid haben mit der Stadt Lüdenscheid einen neuen Straßenbeleuchtungswartungsvertrag Mitte Dezember abgeschlossen. Die Umstellung des Wartungsvertrages führt zu einer schnellen Störungsbeseitigung gemeldeter Leuchten innerhalb von 10 Arbeitstagen gegenüber 5 Wochen nach dem Altvertrag (bzw. keine Reparatur in den Sommermonaten Mitte April bis Ende August). Die Umstellung auf den neuen Reparaturzyklus ging einher mit einer Störungsaufnahme durch die Stadt (STL), bei der eine größere Anzahl von defekten Leuchten erfasst wurde. Diese Arbeitsmenge wurde durch Einsatz zweier Fremdfirmen im Januar 2004 weitgehend abgearbeitet, so dass wir ab Februar 2004 grundsätzlich die 10-tägige Reparaturzusage einhalten können. Ausnahmen könnten z.B. sein, wenn ganze Kabelverteilerschränke repariert werden müssen, oder ein erdverlegtes Kabel.

Ratsherr Voß stellte dann die Frage, warum zwei defekte Straßenlaternen nicht auf einmal repariert wurden.

Antwort:

An beiden Leuchten traten unterschiedliche Fehler auf. Einmal war lediglich eine Lampe defekt und bei der anderen Leuchte musste ein Vorschaltgerät ausgewechselt werden.

Anmerkung Stadtwerke Lüdenscheid:

Es handelt sich um ein Vorschaltgerät aus der Leuchtenserie „Siemens Kugelleuchten“, für die es keine Originalersatzteile mehr gibt. Die Beschaffung von Ersatzbauteilen führte zu einer zeitlichen Verzögerung der Reparatur.

Nach dem neuen Dienstleistungsvertrag, der auch mit Fremdininstallateuren abgearbeitet wird, gehen wir davon aus, dass lediglich 5 % der Straßenleuchten defekt sein dürften. Hier können aber aus Kostengründen keine regelmäßigen Überprüfungen im gesamten Stadtgebiet erfolgen. Wir versuchen über die Straßenbegeher der Stadt Lüdenscheid und durch eigenes Personal sowie grundsätzlich durch Informationen von Anwohnern die defekten Leuchten ausfindig zu machen und die Reparaturaufträge schnellstens durchzuführen. Die Störungsaufnahme erfolgt durch unsere zentrale Leitstelle, die über die Telefonnummer 157-330 erreichbar ist.“

12.2.2. Bushaltestelle an der Halverstraße/Winterdienst bzw. Reinigung der dort befindlichen Treppe

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Stahlschmidt in der Sitzung des Rates am 01.03.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebs Lüdenscheid vom 17.03.2003 wie folgt:

„Die Errichtung der Wartehalle ist wegen der beengten Verhältnisse (Böschung) nur mit einem erhöhten Aufwand möglich. Sie ist nicht im Förderprogramm nach dem GVFG enthalten, so dass es zurzeit keine Zuschüsse gibt.

Nach Vorlage der planungsrechtlichen Voraussetzungen und Genehmigung durch den Landesbetrieb Straßenbau kann bei entsprechender Mittelbereitstellung die Aufstellung erfolgen. Die Stadt beabsichtigt, die Haltestelle zur Förderung anzumelden und nach Bewilligung der Bundes- und Landeszuschüssen (80 – 90 %) von ca. 20 T€ zu bauen.

Die Kehrrichtreinigung und Winterwartung der Treppe erfolgen durch die Stadt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht. Dabei wird die Kehrrichtreinigung im regelmäßigen Rhythmus durchgeführt. Während der laufenden Winterdienstsaison kann jedoch keine regelmäßige Kehrrichtreinigung vorgenommen werden. Die Winterwartung erfolgt bei Bedarf bei den entsprechenden Witterungsverhältnissen. Eine Überprüfung der Winterdienstpläne hat gezeigt, dass der Winterdienst bei extremer Witterung sogar zweimal täglich erfolgte.“

12.2.3. Räumung von Straßen ohne Gehweg für Fußgänger

Techn. Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsherr Breucker in der Sitzung des Rates am 01.03.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebs Lüdenscheid vom 16.03.2004 wie folgt:

„Gem. § 1 (3) S. 3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 19.12.1997 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 17.12.2003 (Straßenreinigungssatzung) ist in Fußgängergeschäftsstraßen oder verkehrsberuhigten Zonen zu beiden Seiten ein Streifen von je 2 m Breite, an anderen Straßen, an denen kein selbstständiger oder abgesetzter Gehweg vorhanden ist, von je 1 m Breite als Gehweg anzusehen.

Soweit den Grundstückseigentümern die Gehwegreinigung gem. § 4 Straßenreinigungssatzung in Verbindung mit dem Straßenreinigungsverzeichnis übertragen wurde, sind diese Gehwegstreifen von den Eigentümern zu reinigen und im Winter von Schnee und Glätte zu befreien.“

12.3. Anfragen

12.3.1. Verbleib und Umsetzung des CDU-Antrags zur Entlassung des Brüser-Baus aus dem Denkmalschutz

Ratsherr Oettinghaus verliert seine schriftliche Anfrage vom 22.03.2004, die der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt ist.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage wie folgt:

„In der Sitzung des Kulturausschusses am 24.09.2003 wurde der Antrag der CDU-Fraktion eingebracht, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um

das noch nicht bestandskräftig in die Denkmalliste eingetragene Gebäude Honseler Str. 2 aus dem Denkmalschutz zu entlassen, weil die Eintragung des Gebäudes in die Denkmalliste noch nicht bestandskräftig ist und die Stadt Lüdenscheid im Fall des berechtigten Übernahmbegehrens kein Wahlrecht hat, ob sie das Eigentum übernehmen will.

Der Vorsitzende des Kulturausschusses erklärte, dass nach seiner Einschätzung in Angelegenheiten des Denkmalschutzes gegenwärtig ein großer Diskussionsbedarf besteht und auch die unangenehmen Erfahrungen aus vergangenen Jahren bedacht werden müssen. Keinesfalls sei das Denkmalschutzgesetz ein staatliches Folterinstrument für die Eigentümer und dürfe auch nicht als solches dargestellt werden. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, den CDU-Antrag an die Fraktionen zu verweisen, da noch Erörterungsbedarf bestehe und auch eine einheitliche Linie gefunden werden solle.

Dieser Verfahrensweise stimmte der Kulturausschuss einstimmig zu und nahm zustimmend zur Kenntnis, dass der CDU-Antrag an die Fraktionen verwiesen wird. Gleichzeitig wurde Einigkeit erzielt, dass für die nächste Sitzung des Kulturausschusses Vertreter des Heimatvereins Lüdenscheid e.V. sowie der Beauftragte für Denkmalpflege, Herr Prof. Spies, eingeladen werden, um über ein sinnvolles Vorgehen bei anstehenden denkmalrechtlichen Entscheidungen zu diskutieren.

Der CDU-Antrag ist weder in der folgenden Sitzung am 05.11.2003 noch zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen worden.

Unabhängig von einer Abstimmung über den Antrag und das Klageverfahren des Eigentümers hat die Verwaltung das Westfälische Amt für Denkmalpflege (WafD) um eine Beurteilung über die Erfolgsaussichten eines Lösungs- bzw. Änderungsantrags gebeten. Das WafD hat mitgeteilt, dass nach seiner Auffassung die Eintragungsvoraussetzungen fortbestehen und demzufolge das Benehmen zu einer Löschung aus der Denkmalliste gemäß § 3 (4) DSchG NW nicht hergestellt werde; ebenso wenig würde ein Antrag auf Herstellung des Benehmens zur Negierung der Denkmaleigenschaft des Gebäudes Honseler Straße 2 abgelehnt.

Somit bestanden und bestehen keinerlei Aussichten, die Eintragung des Gebäudes Honseler Straße 2 in die Denkmalliste zu verhindern.“

12.3.2. Anfrage zum Frauenförderplan

Ratsfrau Szermerski-Kasperek verleiht ihre schriftliche Anfrage vom 23.03.2004, die der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt ist.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet die Anfrage gemäß der Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes vom 26.03.2004 wie folgt:

„Der bestehende Frauenförderplan der Stadt Lüdenscheid wird derzeit vom Personal- und Organisationsamt fortgeschrieben und voraussichtlich bis zur Sommerpause in den Rat der Stadt Lüdenscheid eingebracht.

Gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplans wird dem Rat der Stadt Lüdenscheid auch der Bericht zum bisherigen Frauenförderplan vorgelegt. In dem noch zu erstellenden Bericht wird auf die bisher gemachten Erfahrungen mit dem Frauenförderplan, die erreichten Zielen sowie auf die Frage der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung eingegangen.“

12.3.3. Mögliche Nutzung der Kellerräume des Alten Rathauses für die Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte

Ratsherr Dr. Simon verliest seine schriftliche Anfrage vom 25.03.2004, die der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügt ist.

Beigeordneter Theissen beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Die beiden Fragen sind – isoliert betrachtet – sicherlich einfach zu beantworten:

- 1) Die Kellerräume des Alten Rathauses werden als Lagerräume genutzt.
- 2) Die Verwaltung kann selbstverständlich jederzeit diese Räume zu einer Ortsbesichtigung öffnen; allerdings werden die Teilnehmenden es hinnehmen müssen, dass die Räume nicht allein für eine Augenscheinnahe hergerichtet werden, sondern nur im aktuellen Zustand besichtigt werden können.

Die Begründung der Anfrage gibt indessen Anlass, auf das Vorhaben näher einzugehen. Die Verwaltung bezweifelt grundsätzlich, dass eine solche Besichtigung sinnvoll ist. Die in der Anfrage subtil zum Ausdruck gebrachte Erwartung geht ersichtlich davon aus, dass die Kellerräume im Alten Rathaus für die „Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte“ geeignet sind. Mit der Besichtigung gerade durch Mitglieder des Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage, die – wie die Anfrage selbst zum Ausdruck bringt – in ihrer Auffassung ohnehin bereits festgelegt zu sein scheinen, würde sich lediglich das Vorurteil einer Eignung der Räume verfestigen. Der Gedanke dürfte nicht abwegig sein, dass eine solche Besichtigung möglicherweise als Inszenierung erscheinen könnte.

Von dieser vielleicht formal erscheinenden Betrachtung abgesehen stehen dem Projekt vor allem inhaltliche Einwände entgegen. Man kommt nicht an der Beurteilung vorbei, es geradezu als unhistorisch qualifizieren zu müssen. Hier sollen Kellerräume, die im Regelfall als Arrestzellen für Trunkenbolde, Diebe, Einbrecher, Gauner, Schläger und Ruhestörer dienen, wegen ihrer temporären, vermutlich auf wenige Fälle beschränkten Verwendung als Haftzellen während der NS-Zeit zu einer Gedenkstätte und einem Dokumentationsraum hochstilisiert werden. Das ist nicht gerechtfertigt und verkennt die Aufgabe der Darstellung von Geschichte. Methodisch lässt sich dagegen einwenden, dass in unverhältnismäßiger Weise ein singuläres Thema überinterpretiert wird, das aus dem Zusammenhang einer langen Historie selektiv und gleichsam willkürlich **eine** – unstrittig abscheuliche – Tatsache heraushebt. Diese Methode entspricht nicht dem Verständnis der Verwaltung davon, wie die Geschichte der Stadt Lüdenscheid aufzubereiten und der Bevölkerung näher zu bringen ist.

Die Verwaltung wird daher nicht initiativ werden, um städtischerseits die Einrichtung einer Dokumentations- und Gedenkstätte in den Kellerräumen des Alten Rathauses zu ermöglichen.

Das schließt nicht aus, dass andere Träger, z.B. private Organisationen, auf eigene Kosten, in eigener Regie und mit eigenen personellen und konzeptionellen Beiträgen die Idee zu realisieren versuchen. Die Verwaltung jedenfalls sieht die Erweiterung der Kellerräume des Alten Rathauses zu einer Dokumentations- und Gedenkstätte nicht als vorrangige kommunale Aufgabe an.“

12.3.4. Einkaufsviertel Kluse - Einbeziehung in die Vergabe des Einzelhandelsgutachtens, Intensivreinigung gegen Kaugummireste

Ratsherr Dzewas verliest seine schriftliche Anfrage, die der Niederschrift als **Anlage 10** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

12.3.5. Ampelanlage an der Heedfelder Straße/Autobahnzubringer Lüdenscheid Nord

Ratsherr Thiel weist darauf hin, dass diese Ampelanlage bei Motorrädern oftmals nicht in die Grünphase umsprünge. Er bittet um Überprüfung der in die Fahrbahn eingebrachten Kontaktschleifen.

Die Verwaltung sagt die Überprüfung zu.

13. Vorstellung des neuen Internetauftritts der Stadt Lüdenscheid

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass eine kurze Verfahrensbeschreibung und ein Mouse-Pad der Stadt Lüdenscheid ausgelegt worden sind.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler erläutert die Möglichkeiten des neuen Internetauftritts, weist auf die Benutzerfreundlichkeit des Systems, auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit, und die Einbindung des Sitzungsdienstes hin.

14. Bemusterung Stühle und Beratung zur weiteren Vorgehensweise

Bürgermeister Schmidt informiert, dass eine Aufstellung der einzelnen Stuhltypen als Tischvorlage vorliegt.

Frau Krumme erläutert die vorgestellten Stuhlmodelle, weist auf Einzelheiten hin und erläutert die Entscheidung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Innenstadt.

Damit die Fraktionen Gelegenheit haben sich über die vorgestellten Stuhlmodelle zu beraten, unterbricht Bürgermeister Schmidt die Sitzung zwischen 17.40 Uhr und 17.55 Uhr.

Im Verlauf der sich nach der Unterbrechung anschließenden Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt die einzelnen Elemente der vorgesehenen Möblierung zur Abstimmung:

Rollen	mehrheitlich zugestimmt
Ledersitzfläche	mehrheitlich zugestimmt
Armlehnen	mehrheitlich zugestimmt

Nach weiterer kurzer Aussprache hält Bürgermeister Schmidt fest, dass der Rat der Stadt Lüdenscheid mehrheitlich beschließt, die Verwaltung mit der Beschaffung des von der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Innenstadt empfohlenen Stuhlmodells, mit Ledersitzfläche, Netzrücken, Armlehnen und Rollen, zu einem Höchstpreis von bis zu 1.000 € zu beauftragen.

Vorsitzender

Schriftführer